
Ausschreibung Hamburger SeniorenInnen Trio-Meisterschaft 2021 / 2022

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder der Vereine im Bowlingverband Hamburg e.V.
Ein Start ist nur mit DKB-Pass und gültiger Ranglistenkarte möglich.

Es wird in folgenden Altersklassen gespielt:

Seniorinnen A
Seniorinnen B/C
Senioren A
Senioren B
Senioren C

Der Altersklasse der Seniorinnen A / Senioren A werden jene Aktive zugeordnet,
die zwischen dem **01.07.1962** und dem **30.06.1972** geboren sind.

Der Altersklasse der Seniorinnen B / Senioren B werden jene Aktive zugeordnet,
die zwischen dem **01.07.1952** und dem **30.06.1962** geboren sind.

Der Altersklasse der Seniorinnen C / Senioren C werden jene Aktive zugeordnet,
die vor dem **01.07.1952** geboren sind.

Die Trios können aus Spielern gebildet werden, die **nicht** alle im gleichen Verein sind, es muss
aber mindestens **1 Spieler der jeweiligen Altersklasse** angehören.

Ausnahme: Trios der Senioren C.

z.B. Herrentrio A = 1 Spieler A, 1 od. 2 Spieler aus B + C, Trio B = 1 Spieler B + 2 Spieler C.

z.B. Damentrio A = 1 Spielerin A, 2 B, Trio B nur B-Spielerinnen.

Es werden am Samstag je Trio **1 x 6 Spiele** ausgetragen

Es werden am Sonntag je Trio **1 x 6 Spiele** ausgetragen

Termin: **Vorrunde Samstag, 06.11.2021 9.30 Uhr**
Finale Sonntag, 07.11.2021 9.30 Uhr

Anlage: Gilde Bowling 44, Othmarschen

Probewürfe jeweils ab 09:15 Uhr

Achtung:

In der Pause, nach 3 Spielen (ca. 30Min.) werden keine Speisen angeboten.

Durchführung: **Vorrunde 3 x 6 Spiele, Bahnverteilung wird ausgelost**
Finale 3 x 6 Spiele, Bahnverteilung wird ausgelost



Vor dem Start müssen gültige Pässe und Ranglistenkarten vorgelegt werden. Außerdem ist die Teilnahme nur nach der 3 G Regel gestattet. Geimpft, Genesen, Getestet, mit entsprechendem Nachweis!

Europäische Spielweise, Bahnwechsel nach 3 Spielen

1 Auswechselspieler pro Trio kann eingesetzt werden.
Hosen oder Rock in der gleichen Farbe, Hemden müssen **einheitlich** getragen werden.

Spielpreis pro Trio für Vorrunde und Finale: 140,00 €

Überweisung der Startgebühr auf folgendes Konto:

Bowlingverband Hamburg e.V.

Hypo Vereinsbank

IBAN DE13 2003 0000 0015 6384 22

Betreff HH-Trio Senioren 2021/22 + Spielernamen + EDV Nummer/n

Meldeschluss: 22.10.2021

Meldungen an: Volker Kunert
Margarita Lillilund Weg 1
22850 Norderstedt
Tel. : 0160 7573155

Oder per Mail : 2611volkun1952@gmail.com

Ehrungen: Siegerehrung nach dem Finale. Medaillen für die Platzierten.

Dieser Wettbewerb wird nach den jeweils gültigen Sportordnungen des DKB bzw. der DBU sowie der Sportordnung des Bowlingverbandes Hamburg e.V. durchgeführt und gilt daher als Wettbewerb mit reiner Pinwertung.

Die Teilnehmer werden auf unserer Homepage veröffentlicht.

Hamburger Meister sind jeweils die Starter/Innen mit dem höchsten **Pin-Ergebnis aus insgesamt 36 Spielen.**

Wann und wo die Deutschen Meisterschaften stattfinden, war zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht bekannt.

ACHTUNG: Die Trio's, die sich für die DM qualifizieren, werden in der Besetzung von der Qualifikation gemeldet. Sollten aus irgendwelchen Gründen 1 oder 2 Spieler nicht können, werden diese evtl. durch den BVH ersetzt.



Änderungen bleiben dem BVH vorbehalten.

Sollte sich bei den Bestimmungen des Landes HH etwas ändern, wird diese Ausschreibung angepasst.

P.S.

Der Ausschreibung liegt eine Antidoping Erklärung bei. Alle Erklärungen die vor September 2019 abgegeben wurden sind ungültig. Die Vereinbarung wurde am 07.09.2019 geändert. Bitte beachten und ggf. eine neue Erklärung unterschreiben und zur Meisterschaft mitbringen.

Meldebogen : **Trio-Meisterschaft 2021/22**

Volker Kunert
 Margarita Lillelund Weg 1
 22850 Norderstedt
 Telefon: 0160 7573155
 Oder: 2611volkun1952@gmail.com

Hiermit melden wir folgende Trios verbindlich an
 Bowlingclub/Verein:

.....
Meldeschluss 22.10.2021

Trio – Seniorinnen A

Vorname	Name	EDV-Nr.	Staatsangehörigkeit.
1. _____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____

Trio – Seniorinnen B/C

1. _____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____

Trio – Senioren A

1. _____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____

Trio – Senioren B

1. _____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____

Trio – Senioren C

1. _____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____

Ort/Datum: _____

Name, Verantw. _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

DKB-Anti-Doping-Vereinbarung für Athleten und Athletenbetreuer

zwischen

Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V.
vertreten durch den Vorstand

- nachfolgend DKB genannt –

und

_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum
_____	_____
DKB-ID	Email

Klub / Verein	

Landesverband	

- nachfolgend Athlet/Athletenbetreuer genannt –

Präambel

Der Deutsche Kegler- und Bowlingbund e.V. (DKB) hat sich in seiner Satzung und seiner Sportordnung zur aktiven Bekämpfung von Doping verpflichtet. Hierzu gehört die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen des DKB, der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA), der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und von World Bowling (WB). Der WADA-Code ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA und DKB angenommenen Welt Anti-Doping Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht des Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

Die aktuellen DKB-Ordnungen (u.a. Satzung, Sportordnung und Anti-Doping-Ordnung des DKB) sind auf der Homepage des DKB <http://www.kegelnundbowling.de> zu finden. Der aktuelle NADA-Code und die zugehörigen Standards, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“, werden von der NADA auf deren Homepage <http://www.nada.de> bereitgestellt.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DKB und dem Athleten/Athletenbetreuer in Bezug auf die Anti-Doping Bestimmungen. Dies umfasst auch die hierzu gehörige Schiedsklausel.

2. Doping

2.1 Der Athlet/Athletenbetreuer **erkennt** den jeweils gültigen **WADA- und NADA-Code** einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die **Anti-Doping-Ordnung des DKB** in der jeweils gültigen Fassung **an**. Der Athlet/Athletenbetreuer verpflichtet sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

2.2 Der Athlet/Athletenbetreuer erkennt insbesondere die absolute **Eigenverantwortlichkeit** dafür an, dass niemals und nirgends verbotene Substanzen in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen und er nicht im Besitz von verbotenen Substanzen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- und/oder NADA-Code

nachweisen kann¹⁾. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten/Athletenbetreuers zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA. Auch das Inverkehrbringen oder der Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder verbotenen Methode stellt einen Verstoß im Sinne der Anti-Doping-Regelwerke dar.

¹⁾ Für Athleten, die keinem Nationalkader und keinem Testpool angehören, gilt folgendes: Für den Einsatz von verbotenen Substanzen muss in jedem Fall ein aktuelles Attest (nicht älter als 12 Monate) vorliegen, aus dem das Medikament, die Dosierung und die Verabreichungsart hervorgehen. Dieses wird bei einer Wettkampfkontrolle in Kopie dem Kontroll-Formular beigelegt. Eine TUE muss bei sog. „nicht-spezifischen Substanzen“ nach einer positiven Kontrolle bei der NADA beantragt werden.

2.3 Der Athlet/Athletenbetreuer **bestätigt**, dass er vom DKB bzw. seinem zuständigen Disziplinverband im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Vereinbarung über die in 2.1 genannten Regelwerke und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen informiert wurde und dass er über den Zugang **zu diesen Regelwerken in Kenntnis gesetzt wurde**.

Der Athlet/Athletenbetreuer bestätigt auch, dass er ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen, und dass seine Unterwerfung unter diese nicht von seiner Kenntnis abhängig ist, sondern der zumutbaren Möglichkeit zur Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, die der DKB auf seiner Homepage veröffentlichen wird.

2.4 Der Athlet/Athletenbetreuer bestätigt, dass er vom DKB bzw. seinem zuständigen Disziplinverband ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass **alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit den unter Pkt. 2.1 genannten Regularien ergeben**, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen (insbesondere Art. 12 und Art. 13 der Anti-Doping-Ordnung des DKB) entschieden werden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im einstweiligen Rechtsschutz.

Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

2.5 Der DKB hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Doping Agentur (NADA) übertragen. Der Athlet/Athletenbetreuer erkennt an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den Athlet/Athletenbetreuer einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.

2.6 Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 **Anti-Doping-Ordnung des DKB** und der Artikel R47ff des Code of Sports related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Vereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), **World Bowling (WB)** und die weiteren in Art. 13.2.3 **Anti-Doping-Ordnung des DKB** genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.

2.7 Die Vereinbarung **gilt mit deren Unterzeichnung** und es besteht Übereinstimmung, dass der Inhalt dieser Vereinbarung ab dem 07.09.2019 in Kraft tritt. Sie endet durch Unterzeichnung einer Folgevereinbarung oder wenn die Spielberechtigung des Athleten/Athletenbetreuers für den DKB und seine Disziplinverbände erlischt. Bei Nichtmitgliedern erlischt die Vereinbarung mit Ende des Sportjahres, sie muss für das folgende Sportjahr erneut unterzeichnet werden.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich von den Bestimmungen der vorstehend aufgeführten Regelwerke Kenntnis genommen habe. Ich erkenne diese Regelungen als für mich verbindlich an und unterwerfe mich diesen Bestimmungen.

Ich erkläre mein Einverständnis zum Sanktionsverfahren beim Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen des DKB gemäß 2.4 bis 2.6 dieser Vereinbarung.

Ausdrücklich erklären die gesetzlichen Vertreter (bei Minderjährigen) des Athleten, dass sie mit ihrer nachstehenden Unterschrift die Zustimmung zu einer Dopingkontrolle im Rahmen eines sportlichen Wettkampfes (Wettkampfkontrolle) erteilen.

(Ort, Datum)

Unterschrift Athlet (+ gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen)

(Ort, Datum)

Unterschriften Vorstand DKB